

SV Heiligenfelde von 1921 e.V.



Clueser Straße 40
28857 Syke-Heiligenfelde

Telefon Vereinsbüro: 04242 95 22 55
Mail: vorstand@sv-heiligenfelde.de
www.sv-heiligenfelde.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Heiligenfelde von 1921 e.V. am Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr im Vereinsheim des Dorfgemeinschaftshauses

Liebe Mitglieder,

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung mit nachstehender Tagesordnung laden wir zum vorstehend genannten Termin herzlich ein. Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis zum 13.03.2026 beim Vorstand einzureichen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen Verstorbener
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen JHV vom 04.04.2025
4. Berichte des 1. Vorsitzenden, der Kassenwartin und der Spartenleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassenwartin und Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - Geschäftsführer/in
 - Jugendwart/in
 - Kassenprüfer/in
 - stellv. Kassenwart/in
 - Sozialwart/in
 - Pressewart/in
8. Bestätigung der Spartenleitungen
9. Ehrungen
10. Anträge
11. Festsetzung der Jahresbeiträge und einer etwaigen Umlage
12. Bekanntgabe Haushalt 2026
13. Verschiedenes

Stimmrecht: Mitglieder, die am 20.03.2026 das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt. Jugendliche Mitglieder haben das Recht, an der Versammlung teilzunehmen.

Sportverein Heiligenfelde von 1921 e.V.

Marvin Godesberg – 1. Vorsitzender

SV Heiligenfelde von 1921 e.V.



Geplante Änderung der Beitragsordnung

Beitragsordnung des Sportverein Heiligenfelde von 1921 e.V.

§ 1 Grundlage und Zweck

Diese Beitragsordnung regelt auf Grundlage von § 10 der Satzung des Sportverein Heiligenfelde von 1921 e.V. die Höhe, Zusammensetzung und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge. Sie konkretisiert die Beitragspflichten der Mitglieder, ohne neue Mitgliedsarten im Sinne der Satzung zu begründen.

§ 2 Beitragskategorien

Die Beiträge richten sich nach der Art der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Satzung sowie nach der Teilnahme an einzelnen Sparten.

1) Grundbeiträge

Mitgliedsart	Beitrag pro Jahr
Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre)	50 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100 €
Rentner	50 €
Passive Mitglieder und ehrenamtliche Funktionsträger des erweiterten Vorstandes als Sonderregelung	45 €
Schiedsrichter und Ehrenmitglieder	beitragsfrei

2) Haushaltsbezogener Beitragsdeckel

Für mehrere Mitglieder desselben Haushalts (Eltern mit Kindern) wird unabhängig von der Anzahl der belegten Sparten ein jährlicher Gesamtbeitrag von maximal 220 € erhoben.

§ 3 Spartenbeiträge

1. Zusätzlich zum Grundbeitrag werden für die Teilnahme an bestimmten Sparten folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Sparte	Zusatzbeitrag pro Jahr	
	Kinder & Jugendliche	Erwachsene
Fußball	20 €	35 €
Turnen/ Kurstraining	10 €	20 € (ab dem zweiten, belegten Kurs fallen fortlaufend weitere 10 € an)
Tischtennis	5 €	10 €
Korbball	10 €	25 €

Die Spartenbeiträge sind Bestandteil des Jahresbeitrags gemäß § 10 der Satzung.



§ 4 Ermäßigungen

Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Personen im Freiwilligendienst zahlen auf Antrag und unter Vorlage eines geeigneten Nachweises den Beitrag für Kinder und Jugendliche. Schwerbehinderte Mitglieder zahlen unter Vorlage eines Nachweises ebenfalls den ermäßigten Beitrag.

In begründeten Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge jeweils zum 01. Juli eines Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis zum Fälligkeitstermin selbstständig zu überweisen.

§ 6 Rücklastschriften und Mahnungen

Kosten, die dem Verein durch Rücklastschriften entstehen, trägt das Mitglied. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5 € je Mahnung erhoben. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 13 der Satzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.03.2026 beschlossen und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Bei Fragen zur geplanten Beitragsänderung stehen der Vorstand und der erweiterte Vorstand im Vorfeld gerne zur Verfügung.